

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 23 (1892)

Artikel: Die erste Schlacht bei Villmergen : 22. Januar 1656
Autor: Keller, A.
Kapitel: 2: Das Heerwesen von Bern und Luzern
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feldzugsplan, und was etwa den späteren Schlußnahmen der Regierungen unvorgreiflich zwischen den militärischen Autoritäten von Bern und Zürich vertraulich verabredet und besprochen werden mochte, läßt sich entfernt nicht vergleichen mit dem runden und klaren Kriegsabkommen und Feldzugsplan der fünf katholischen Orte.

Inzwischen war aber ein Ereigniß eingetreten, welches die Leidenschaften auf einen Grad erhitzte, der den baldigen Kriegsausbruch mit Sicherheit erwarten ließ und auch das noch zögernde Bern mit sich in den Kriegsstrudel riß. Schwyz hatte nämlich nach durchgeführtem Kriminalprozeß, bei dem die Folter nicht gespart wurde, die Exekution über die gefänglich eingezogenen Verwandten der Arther Emigranten vollzogen, drei Männer und eine Frau enthauptet, einen Mann und zwei Frauenspersonen in die Inquisition nach Mailand abgeliefert und das Vermögen der Ausgewanderten confiszirt.

2. Das Heerwesen von Bern und Luzern.

a) Das Heerwesen von Bern.

Bern begann seine Rüstungen später und zögernder als Zürich und die Urkantone. Im Oktober gieng noch nichts von Belang. Im November traf man einige kriegsvorbereitende Verfügungen, die sich durch den ganzen Dezember fortsetzten. Eine der ersten Maßnahmen bestand in der Ernennung eines Obergenerals, wofür der Bezwinger des Bauernaufstandes von 1653, General Sigismund von Erlach, sich als die gegebene Persönlichkeit darbot. Als Kriegsräthe wurden ihm beigeordnet der Venner Frisching und der Bauherr von Grafenried. Der dem Obergeneral ausgestellte Gewaltsbrief läßt unschwer das unbegrenzte Vertrauen erkennen, das ihm seine Obrigkeit entgegenbrachte. Dasselbe zeigt sich noch in höherem Maße in der einige Wochen später erfolgten Schlußnahme des Rathes der Zweihundert, daß der General die Ansichten der beiden Kriegsräthe zwar anhören, aber nicht an dieselben gebunden sein solle. Unter diesen Verhältnissen ist der ganze Feldzug, soweit er die Betheiligung der Berner betrifft, so recht eigentlich sein Werk geworden

und verlohnt es sich, dem Ueberblick über das damalige Heerwesen Berns einige Personal-Mittheilungen über den Oberbefehlshaber selbst vorzuschicken.

Sigismund von Erlach, Freiherr von Spiez, war 1614 geboren, stund demnach zur Zeit des ersten Villmergerkrieges in seinem 41. Altersjahre. Seine Carriere war die militärische. Sechszehn Jahre alt trat er als Lieutenant in die Compagnie „Colonelle“ seines Verwandten Johann Ludwig von Erlach, zeichnete sich 1638 als Hauptmann bei Wittenweyer aus und wurde von Bernhard von Weimar auf dem Schlachtfelde von Breisach zum Major ernannt. 1640 Oberstlieutenant geworden, warb er vier Jahre später ein deutsches Infanterieregiment, mit dem er 1648 bei Lens und vor Cambrai kämpfte, was ihm die Ernennung zum Generalmajor eintrug. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er 1652 Mitglied des Kleinen Rathes und 1653, wie schon erwähnt, Oberbefehlshaber im Bauernkriege. Im folgenden Jahre befand er sich schon wieder in französischen Diensten und machte unter Turenne den Feldzug in der Picardie mit, kehrte aber gleich nachher wieder heim, und wurde kurz darauf, nämlich am 26. November 1655, zum „General der Republik Bern“ ernannt. Sigismund von Erlach war eine kalte, nüchterne und dabei hochfahrende und eitle Natur, seinem ganzen Wesen nach mehr Hofmann als Krieger. Es ist bezeichnend, daß er der erste Berner gewesen sein soll, der sich einer Carosse mit zwei nebeneinander gespannten Pferden bediente. Die nicht gewöhnliche Begabung des jungen Mannes erhielt durch das wechselvolle Lager- und Hofleben und die schlechten Praktiken der Zeit des dreißigjährigen Krieges eine Richtung, die sie für das eigene Land nicht fruchtbringend werden ließ. Ohne Verständniß für die wahren Bedürfnisse der Zeit und seines Heimatlandes, hat er weder in der Politik noch in dem sehr im Argen liegenden Heerwesen seiner Vaterstadt vortheilhaft gewirkt. Als Feldherr im Bauernkrieg zeigte er ebenso sehr Conivenz gegen die Zügellosigkeit seiner Mannschaft, wie Brutalität und unberechtigte Härte, ja Grausamkeit gegen die aufständischen Bauern.

Außer der Ernennung des Oberbefehlshabers und der beiden Kriegsräthe ergingen im November und Dezember mehrere Verfügungen über die Bereitstellung des Kriegsmaterials und der Mann-

schaft. So erhielt der Zeugherr die Weisung, „Musketen, Spieße und kurze Wehren für 3500 Mann bereit zu halten sammt allem Zubehör.“ Der Artilleriecommandant Willading hatte für die Bildung einer Artillerie von 16 Feldstücken zu sorgen. Bezüglich der Cavallerie wurden die welschen Amtsleute ermahnt, ihre Vasallen, d. h. die schwere Vasallenreiterei zu stündlicher Bereitschaftsstellung zu mahnen. Um aber auch „etliche Compagnien Draguner mit den mindesten Kosten aufzubringen“, wurde verfügt, daß aus jeder Infanteriecompagnie des Auszuges 20—25 Mann als Dragoner, also eine Art berittener Infanterie ausgehoben wurden. Sodann traf man Verfügungen über das Proviantwesen und ernannte in jedem Amt einen Proviantmeister. Durch eine öffentliche Bekanntmachung wurden sogar die vermöglicheren Bürger von Bern aufgefordert, sich auf ein Jahr zu verproviantiren. Die wichtigste Maßregel war aber wohl die auf den 4. Dezember angeordnete allgemeine Musterrung sämtlicher Wehrpflichtigen des „Auszugs und der übrigen Mannschaft“ im deutschen und welschen Kantonstheil, wobei auch die „Lärmplätze“ bezeichnet wurden, auf denen sie sich im Falle der Mobilmachung zu sammeln hätten.

Dann wurden mehrfache Verfügungen zur Aufstellung von erworbenen Truppen getroffen und endlich die obrigkeitlichen Schlösser im ganzen Gebiete des Kantons in Kriegszustand gesetzt, armirt, verproviantirt und mit Commandanten versehen, vor allem aus Arburg, Arwangen, Burgdorf, Thun, Murten, Arberg, Laupen, sowie die Neubrücke bei Bern, die Sense- und Gümnenenbrücke.

Seit dem Jahre 1628 war der Auszug des bernischen Heeres in sechs Regimenter eingetheilt:

Das Stadtre Regiment, das Unteraargauische Regiment, das Oberaargauische Regiment, das Oberländische Regiment, das I. welsche Regiment, das II. welsche Regiment.

Jedes Regiment bestund zur Zeit des Villmergerkrieges aus 10 (ausnahmsweise 12 resp. 13) Compagnien zu 200 Mann nebst 21 Ober- und Unteroffizieren. Der ganze Auszug umfaßte 66 Compagnien oder 13,000 Mann (die Cadres nicht eingerechnet). Die „übrige Mannschaft“, der sechs Regimentsbezirke bildete die Reserve und war in 118 Compagnien von ungleicher Stärke eingetheilt.

Zu diesen beiden Heereskategorien kam noch die Mannschaft der Hauptstadt, welche eine eigene Organisation hatte.

Sodann war es aber in Bern schon seit Jahrzehnten gebräuchlich, beim Eintritt politischer Verwicklungen, welche zu einer militärischen Machtentfaltung führen konnten, Soldtruppen anzuwerben. So bestand auch das bernische Heer, welches den kürzlich beendigten Bauernaufstand niederschlug, zu einem namhaften Theil aus Soldtruppen und natürlich waren die kaum vernarbten Unruhen in der ländlichen Bevölkerung nicht dazu angethan, das Vertrauen der Regierung in die Zuverlässigkeit der Miliztruppen zu heben. Zwar hatte man kürzlich erst (im Mai 1655) den im Bauernkrieg entwaffneten Landschaften die confiszirten Waffen wieder zurückgegeben, „um die Herzen der Unterthanen wieder gegen die Obrigkeit zu bewegen“, allein ein gewisses Mißtrauen in die Loyalität der Unterthanen war eben doch zurückgeblieben und im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Regierung den Krieg und die ganze Angelegenheit behandelt hatte, gewiß auch nicht ganz ungeRechtfertigt. Insbesondere schien Mißtrauen geboten gegenüber den im Bauernkriege meist beteiligten deutschen Landesgegenden, wogegen die Miliz der welschen Lande, da letztere sich am Bauernaufstande nicht beteiligt hatten, das volle Zutrauen der Regierung besaß.

Seien diese Befürchtungen bezüglich der deutschen Miliz nun begründet gewesen oder nicht, so viel stund zu jeder Zeit fest, daß die Soldtruppen die kriegslustigeren und auch militärisch geschulteren Truppen waren, denn nicht nur folgten sie freiwillig dem Kriegsruf, sondern sie bestunden auch zum weitaus größten Theil aus gewesenen Reisläufern, waren also eigentliche Berufssoldaten. Letzterer Umstand wog aber um so schwerer, je vernachlässigter die militärische Schulung der Miliz war. Unstreitig war das bernische Kriegswesen in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen und befand sich zur Zeit in einem ziemlich ungeordneten Zustande. Der Kriegsrath von Bern beschloß daher schon unterm 20. November, im Fall man nothwendig die Gewehr ergreifen müßte, könnte die Anstalt gemacht werden, daß zu Biel, Genf, der Markgrafschaft Baden, dem Herzogthum Württemberg, wie auch beim Kurfürsten

von Heidelberg Völker geworben werden könnten.“ Indessen begnügte man sich doch thatsächlich mit der Werbung im eigenen Lande. Organisatorisch und taktisch genommen, bestand zwischen den Miliztruppen und den Soldtruppen kein Unterschied.

Wenn wir mit der Infanterie beginnen, so zerfiel dieselbe nach der Bewaffnung in die Musketire, die Pikenire oder Spießer und die Hellebardiere. Diese drei Abtheilungen waren trotz ihrer gänzlich verschiedenen Einübung und taktischen Verwendung im gleichen Compnieverband vereinigt, weil man davon ausgieng, daß die Compagnie als die unterste Einheit, welche ein Gefecht selbstständig durchführen kann, ebenso sehr der Fernfeuerwaffe, wie der Nahfeuerwaffe bedürfe, da das Gefecht aus der Einleitung und der Durchführung bestehe und jener das Feurgewehr, dieser die blanke Waffe entspreche. Bekanntlich hat sich das Feurgewehr sehr langsam Eingang verschafft. Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war im Kanton Bern, wie anderwärts nur die Hälfte der Fußtruppen mit dem Feurgewehr, die andere mit der blanken Waffe ausgerüstet. Um die Mitte des Jahrhunderts überwog dann, in Folge der Erfahrungen, welche die Kriegskunst im dreißigjährigen Krieg gemacht hatte, bereits das Feurgewehr. Die Bewaffnung der Berner Fußtruppen im ersten Villmergerkrieg hatte daher bereits folgende Verhältnißzahlen: Auf eine Compagnie von 200 Gemeinen kamen 120 Musketire, 60 Spießer und 20 Hellebardiere. Freilich als dann bei Villmergen (wenn wir den Ereignissen kurz vorgreifen dürfen) die „kurzen Wehren“ des Feindes so mörderlich in den Reihen der Berner hausten, ist der Berner Kriegsrath nach beendetem Feldzug wieder schwankend geworden und hat das frühere Verhältniß von halb Feurgewehr und halb blanke Waffe vorübergehend wieder bergestellt, bis endlich mit Beginn des 18. Jahrhunderts die fast lächerlich einfache, aber die ganze bisherige Taktik in ihren Grundfesten erschütternde, in ihren Wirkungen alle vor- und seitherigen waffentechnischen Erfindungen weit hinter sich lassende Entdeckung gemacht wurde, daß man nur einfach die Spitze des Spießes als Bajonnet auf das Schießgewehr zu stecken brauche, um Schießer und Spießer in einer Person zu haben. Mit dieser Einheitsbewaffnung haben die Berner 56 Jahre später in der zweiten Villmergerschlacht für ihre Niederlage von 1656 Revanche genommen.

Das Gewehr, welches die Berner in der ersten Villmergerschlacht

trugen, hatte noch ein Luntenschloß (sogen. Schnapperschloß) und wurde zum Abschießen auf eine Gabel gelegt, die der Musketier bei sich trug. Gleichsam versuchsweise ließ der Kriegs Rath jeder geworbenen Compagnie 6 „Füsi“ (Steinschloßgewehre) austheilen. Eine Einheit im Kaliber (gleichlöthige Gewehre) wurde angestrebt, war aber noch nicht vorhanden. Die Spieße hatten die ansehnliche Länge von 18 Fuß und waren „kriesbäumen“. Daß man, trotz der schon zweihundertjährigen Bekanntschaft mit dem Schießpulver, in Bezug auf Bewaffnung noch ganz in den alten Traditionen steckte, beweist wohl am besten der Umstand, daß die Spießer und Hellebardiere den angeseheneren Theil des Heeres bildeten, sich aus den vermöglicheren Leuten rekrutirten, eine ehrenfeste Kerntruppe von Hoplitern waren, die Mann gegen Mann kämpft und den schließlichen Ausschlag gibt, gegenüber den leichter bewaffneten, aus der Ferne wirkenden, den Kampf nur einleitenden und vorbereitenden Musketieren. Außer der Hauptwaffe trug jeder Mann als Seitengewehr ein Schwert, oder auch nur ein Beimesser, Dolch oder Mordaxt, die Spießer und Hellebardiere nicht selten noch das lange Schlachtschwert, den Zweihänder. Den Körper schützte nicht selten ein Harnisch, mit oder ohne Bein- und Armschienen, und jeder, auch der Musketier mußte wenigstens eine eiserne Sturm- oder Bickelhaube haben. Patronen und Patronentaschen gab es noch keine, beide wurden erst 1712 eingeführt. Der Kriegs Rath schrieb den Musketieren vor, für die Aufbewahrung der Munition ellenlange und breite Säcke von grobem zwilchnem Tuch mitzubringen und die Patronen selbst zu machen. Es gab auch keinen besonderen militärischen Uniformrock, vielmehr trug jeder sein bürgerliches, besseres Kleid. Erst zwanzig Jahre später wurde eine Art Uniformirung in der Weise eingeführt, daß der Rath den Amtsleuten den Befehl ertheilte, die Wehrpflichtigen zur Anschaffung von langen, grauen, guttüchernen Casaquen „zu vermögen“. Man liest aber noch einige Zeit nachher in einer „Musterungsrelation“ des unteraargauischen Regiments, daß die dortige Mannschaft mit Casaquen zwar ziemlich wohl versehen sei, „doch seien ihr noch immer die rothen Wollhemden nicht zu benehmen, und viele in denselben erschienen, als wenn solche schöner und besser wären.“ Jedes Regiment war von einem Oberst commandirt, dem als Stabsoffizier ein Oberstwachtmeister und ein Oberstlieutenant

zur Seite stand. An der Spitze der Compagnie stand der Hauptmann mit einem Lieutenant, dazu kamen: 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 3 Unteroffiziere, 6 Corporale und 6 Gefreite. Jede Compagnie hatte ihre eigene Fahne. Voraus gieng das Spiel, bestehend aus zwei Trommlern und einem Pfeifer, ihm folgte die Mannschaft, eingetheilt in Rotten zu 16—20 Mann. Mit der Instruktion stand es bitterbö. Zwar erschien bereits im Jahr 1613 ein gedrucktes Exerzierbüchlein über den Gebrauch der Musketen, welches von der Obrigkeit dringend empfohlen wurde. In der Hauptsache beruhte aber doch alles auf Freiwilligkeit. Die Verordnungen über periodische Waffenübungen wurden in den verschiedenen Amteien nur lax oder gar nicht vollzogen. Wenige Jahre vor dem Kriegsausbruche erschien eine neue Verordnung, nach welcher die Rottmeister ihre Mannschaft (und zwar vom 15.—55. Altersjahre) monatlich zwei Mal „jeweilen ein paar Stunden“ üben, die Hauptleute ihre Rottmeister „visitiren“ und die Amtsleute jährlich ein oder zwei Mal „Generalvisitationen“ abhalten sollen. Auch diese Verordnung scheint nie recht durchgeführt worden zu sein.

In der „Befehlschrift“ an die Rottmeister heißt es, „sie sollen mehr auf rechte Führung der Wehren, als auf die Wendungen geben“. Wie complizirt aber diese Handgriffe waren, geht daraus hervor, daß es für die Spießträger deren 18 gab und daß der Musketier 43 verschiedene Commandos kennen mußte.

Die Cavallerie bestund aus den waadtländischen Vasallenreitern und der bei Beginn der Kriegsbefürchtung aufgestellten Cavallerie-Compagnie des Obersten Lerber. Nach dem Kriegs-Etat von 1652 zerfiel die waadtländische Vasallenreiterei in drei Trupps oder Compagnien zu 72, 62 und 65 Mann, zusammen 199 Mann Controlstärke. Durch die Eroberung der Waadt, 1536, wurde Bern Lehensherr über eine Menge größerer und kleinerer Kriegs- und Edellehen, deren Besitzer zum Reiterdienst verpflichtet waren. Die Mannschaft war zum Theil noch ganz mittelalterlich gekleidet, trug Helm und Harnisch, mit oder ohne Beinschienen, und zur Abwechslung auch schon den Lederkoller und Federhut des 30jährigen Krieges, dagegen war die mittelalterliche Lanze schon seit geraumer Zeit durch den Fäustling oder ein langes Feuerrohr ersetzt worden. Von einer Instruktion war bei dieser Reiterei natürlich noch weniger die Rede als bei

der Infanterie. Sie „mußten von allen vier Winden zusammengerufen werden, waren theils in der Magistratur, theils bei den Regimentern der Fußtruppen employirt, theils alt und nicht mehr diensttauglich, theils hoffärtige Bursche, die sich zu gut dünkten, um neben dem gemeinen Volk als Gemeiner zu dienen.“

Die Reitercompagnie des Obersten Lerber hatte eine Stärke von 150 Mann und bestund, wie es scheint, größtentheils aus Auszügermannschaft der Infanterie, insbesondere der Pikeniere, „als gewöhnlich habhafte Leut und mit Pferden versehen sind“! Man ließ sie beritten einrücken und gab ihnen dafür zum ordentlichen Infanteristensold noch eine Krone Zulage. Diese Reiter waren nun auch in allen Theilen nichts anderes als berittene Infanteristen, gänzlich ungeübt und unerfahren in allem, was den militärischen Reiterdienst anbelangt und höchstens für den Ordonnanzdienst zu verwenden. Chef dieser vier Cavallerie-Compagnien von Waadt und Bern war der Feldmarschall Guy d'Audanger.

Die Kriegsmanuale sprechen nun zwar noch von zwei anderen Cavalleriecompagnien, die bei diesem Feldzuge vom Rathe der Stadt Bern aufgestellt wurden, nemlich den sogenannten „Rathsherrenreitern“ und der Compagnie des Rittmeisters von Bonnstetten. Diese beiden kommen aber hier weniger in Betracht, da die Rathsherrenreiter überhaupt nur für den Patrouillendienst in der Hauptstadt verwendet wurden und die Compagnie Bonnstetten sich zur Zeit der Schlacht erst auf dem Wege von Bern nach dem Unteraargau befand. Wenn wir daher die Mannschaftszahl der bernischen Reiterei, die bei Villmergen mitwirkte, auf 350 beziffern, so wird diese Zahl wohl eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein, obwohl die Schlachtbeschreibungen, sofern sie eine Schätzung der bernischen Reiterei überhaupt enthalten, darin viel höher gehen, einige sogar von 2000 Reitern sprechen.

Die Artillerie bestund aus 16 leichten Feldgeschützen, worunter 2 12Pfünder, 2 6Pfünder und 12 Feldstücklein von 3, 2 oder $\frac{3}{4}$ Pfund Geschoßgewicht. Die beiden 6Pfünder waren wohl die sogenannten „Breisacherinnen“, welche im Jahre 1648 von dem damals an der Spitze der weimarischen Armee stehenden Generallieutenant Ludwig von Erlach von Castelen der Stadt Bern als Neujahrsge-

schenk vermacht wurden und bei Villmergen verloren giengen. Unter den Feldstücklein befanden sich jedenfalls auch ein Theil der sogenannten Regimentsgeschütze, welche im Jahre 1649 in Bern eingeführt wurden, aus einem kurzen Rohr bestunden, dreipfündige Kugeln schossen und von nur einem Pferde gezogen wurden. Ueber eine ständige Zutheilung solcher Geschütze an die Infanterieregimenter geben unsere Quellen keine Anhaltspunkte. So viel man sieht, waren die 16 Stücke unter einem Commando vereinigt. Die Geschütze schossen außer der Vollkugel von Stein oder Eisen auch bereits Kartätschen, die anlässlich der Villmergerschlacht, wo ein Theil derselben dem Feinde in die Hände fiel, zum ersten Male genannt werden. Jedes Geschütz war mit 50 Schüssen versehen.

Die Artilleriemannschaft bestand aus den Büchsenmeistern, Schützen, Handlangern und Karrern. Davon waren nur die Büchsenmeister ständig angestellt; die Schützen bestunden aus Freiwilligen aus der Bürgerschaft, denen die Büchsenmeister von der Bedienung des Geschützes und der Schießkunst so viel mittheilten, als sie glaubten verantworten zu können, denn man betrachtete die Artillerieschießkunst als eine Art Staatsgeheimniß. Die Handlanger und Karrer spielten eine sehr untergeordnete Rolle, letztere mußten mit sammt den Pferden theils von gewissen Anstalten, wie Spitälern und ehemaligen Klöstern, theils von gewissen Gewerben, als Mühlen u. dgl., gestellt werden, aber nur innerhalb des betreffenden Amtes, so daß z. B. beim Zug des Heeres von Bern nach dem Aargau Pferde und Fahrer von Tag zu Tag wechselten, zuerst in Burgdorf, dann in Langenthal, dann in Zofingen u. s. w. Der Artilleriecommandant, Feldzeugmeister Willading, macht denn auch nach dem Feldzug in einem Memorial an den Kriegs-rath auf diesen unleidlichen Zustand des Trainswesens aufmerksam, „woraus große Confusion und Ungelegenheit entstanden sei, weil die Pferd und Züg nit allezeit parat und so der Marsch der Armee verhindert worden sei.“ Auch der Cavalleriecommandant Guy stellt in einer nach dem Krieg eingereichten Denkschrift die Nothwendigkeit der Errichtung eines wohl organisirten und gehörig eingeübten Traincorps vor, „indem man sonst bei jedem Anlaß Gefahr laufe, das Geschütz zu verlieren, weil die Karrer dasselbe lieber im Stiche ließen, als sich und ihre Pferde dem feindlichen Feuer auszusetzen.“

Zum Geschütz gehörten die Munitionswagen, Reiskasten oder Reiswaagen genannt, von denen die einen das Pulver, die andern die Geschosse führten.

Eine größere Anzahl Wagen, beladen mit Feldgeräth aller Art, folgte dem Heer als Armeetrain.

Die Hilfsbranchen der Armee, Genie, Sanität, Verwaltung und Justiz lagen noch sehr im Argen. Eine Genietruppe im heutigen Sinne gab es überhaupt nicht. Von Feldlazarethen noch keine Spur. Die Verwundeten mußten sich nach der Schlacht von Villmergen auf eigene Kosten durch die Bruchschneider und Wundärzte der aargauischen Städte curiren lassen, wofür sie freilich nachher wieder Vergütung erhielten. Bezüglich der Verwaltung wurde zwar ein Generalproviantmeister mit Unterproviantmeistern ernannt. Sie scheinen sich aber nur mit der Anlage und Verwaltung von Etappenmagazinen beschäftigt zu haben. Ueber die Justiz weiß man nur, daß die Strafe des hölzernen Esels zur Anwendung kam und den Ausreißern und andern Verbrechern ein Ohr abgehauen wurde.

Was die Kampfformen anbelangt, so bewegte man sich noch ganz in der sogenannten Massentaktik, den „Regiments-terzien“, wie die kaiserlichen Heere des dreißigjährigen Krieges diese Schlachthaufen nannten, denen die Schweden dann kleinere und beweglichere Formationen gegenüber stellten.

Der nachmalige Berner Schultheiß Franz Ludwig von Erlach hat im Jahr 1612 in seinem Hausbuch die Regeln angegeben, nach denen man damals die Schlachthaufen bildete und in regelmäßige Vierecke zusammenstellte und wie lang und tief die Glieder sein mußten, bei zunehmender Stärke der Einheiten. Diese Grundsätze beherrschten im Allgemeinen auch noch die bernerische Taktik zur Zeit des ersten Villmerger-Krieges, nur bildete man keine größeren Schlachthaufen mehr als Regimentshaufen, und auch diese in der Regel nicht mehr in quadratischer, sondern in rechteckiger Form, wenn auch noch von bedeutender Tiefe. Die Schlachtordnung bildete nun so viele Rechtecke, als die Armee Regimenter hatte und zwar wurden dieselben in Linie nebeneinander gestellt und wenn die Front zu groß wurde, eine zweite Linie (Treffen) gebildet. Auf den Flügeln dieser Regimentsmassen und

in den Intervallen zwischen denselben wurden Reitercompagnien aufgestellt, oder auch einzelne Schützentrupps („verlorene Kinder“). Letztere stellten sich auch wohl hinter den Rechtecken versteckt auf, um im geeigneten Momente hervorzubrechen und mit ihrem Plänklerfeuer die feindlichen Haufen zu beunruhigen. Das Gros der Musketiere stand aber in Reih und Glied geschlossen vor oder neben den Spießern und zwar in der Weise, daß die Musketiere entweder die vorderen Glieder der Regimentshaufen bildeten, an die sich nach hinten die Glieder der Spießer und Hellebardiere anschlossen, oder daß sie auf den vier Seiten des Regimentshaufens aufgestellt waren, dessen Mitte dann die kurzen Wehren, d. h. die Spießer und Hellebardiere einnahmen. In jedem Falle waren, dem Wesen der Feuerwaffe ganz widersprechend, auch die Musketiere in so tiefer Aufstellung formirt, daß nicht alle gleichzeitig schießen konnten. Es schoß zuerst das erste Glied, lief dann hinter die Truppe zurück, sammelte sich dort und lud von neuem, oder es kniete das Glied, welches geschossen hatte, nieder und lud während das hintere über dasselbe hinweg seine Salve abgab. Im Uebrigen beruhte die Taktik auf dem Grundsatz, daß das Feuer den Kampf nur vorzubereiten habe, und das Schwergewicht und die Entscheidung in der Phalanx der Spießträger liege, die im darauf folgenden Nahkampfe das Gefecht mit der blanken Waffe, Aug in Aug mit dem Feinde durchzuführen habe. Man dachte eben, wie noch 150 Jahre später der russische Feldherr Suworoff, „die Kugel ist eine Thörin, aber das Bajonnet ist weise“. Erst in den Kriegen der neuesten Zeit hat sich dieser Grundsatz in sein Gegentheil verkehrt, heute ist der Feuerkampf alles, die blanke Waffe nichts.

Es gibt aus der Zeit des ersten Villmergerkrieges ein Reglement für die Uebung der Musketen und Spieße, welches der Oberstwachmeister Gränhoffer für seinen Compagniechef, „den Herrn Hans Jacob von Erlach, Freiherr zu Spiez und Hauptmann über eine Compagnie Eidgenossen in des aller christlichsten Königs aus Frankreich und Navara Leibgarderegiment“ verfaßte und das uns ein anschauliches Bild von der raffiniert ausgebildeten Formenspielerei des Exerzitiums einer damaligen aus Musketieren und Spießern bestehenden schweizerischen Compagnie in fremden Diensten gibt. Alle Aufstellungen bestehen in kunstvollen symmetrischen Figuren des Quadrates, des Recht-

eckes, des Kreuzes, Sternes etc., wobei immer die Schützen die vorderen oder seitlichen, die Spießer die hinteren oder inneren Glieder bilden. Die Darstellung dieser Formationen verlangte eine hohe Exerziergewohnheit, die man natürlich von einem zum größten Theil aus Milizen bestehenden Heere nicht verlangen konnte. Der Oberbefehlhaber des Berner Heeres im Villmergerkriege mußte froh sein, seine Compagnien nach langer Arbeit in einige Regimentsmassen zusammengestellt zu haben, wie es in alter Zeit geschah, als man von der Feuerwaffe noch nichts wußte. Von einer eigentlichen Entwicklung der Compagnien zum Gefecht konnte keine Rede sein. In der Regimentsmasse, in der man einmal formirt war, mußte man sich schlagen, und daß eine solche Taktik nothwendig auf ein ebenes freies Feld angewiesen war und falls sie nicht klägliches Fiasco machen sollte, Seitens des Feindes ein ähnliches Verhalten voraussetzte, in hügeligem, coupirten Terrain oder einem dort befindlichen Feinde gegenüber, in ihrer Unbehüllichkeit aber völlig versagte, liegt auf der Hand.

Sechsfundfünfzig Jahre später ist das Berner Heer wiederum auf dem Schlachtfelde von Villmergen erschienen. Aber wie ganz anders ist seine Aufstellung geworden. Statt der tiefen Regiments-terzien besteht das Heer aus langen schmalen Bataillonlinien und statt des Lanzenwaldes inmitten des Kranzes der Musketen, trägt jeder Mann ein Steinschloßgewehr mit einem aufgesteckten Bajonnet. Die Lineartaktik des 18. Jahrhunderts ist an die Stelle der Massentaktik des 17. Jahrhunderts getreten, in welcher die Berner in der ersten Schlacht bei Villmergen noch kämpften.

b) Das Heerwesen von Luzern.

Das Schwergewicht der Streitmacht der fünf katholischen Orte lag natürlich in dem Heere, welches der Vorort der katholischen Eidgenossenschaft, Luzern, ins Feld stellen konnte. Schon frühzeitig sehen wir diesen Stand sich rüsten. Am 9. November fand eine „Musterung der Völker in allen Aemtern und Vogteien durch ihre erwählten Hauptleute“ statt und Tags darauf haben die Rätthe und Hundert der Stadt Luzern „die Hauptleute zu den beiden Pannern und der Stadtfahne sammt den andern Kriegsämtern“ ernannt. Wir besitzen noch diese Ordre de Bataille in einer Vollständigkeit, wie sie das bernische Heer nicht bietet. Während sich das letztere unter

Zuhilfenahme der Werbetrommel zum großen Theil aus Improvisationen stückweise bildete, steht das luzernische Heer schon zur Zeit der erwähnten Anordnungen vom 9. und 10. November als ein wohlgegliederter nationaler Organismus vor uns. Es ist uns nicht nur die Zahl, Stärke und Zusammengehörigkeit jedes Truppenkörpers vollständig und deutlich überliefert, sondern auch die Personallisten der Commandostäbe bis zum letzten Pfeifer und Offiziersdiener hinab mit Rang und Namen jedes Einzelnen. Bevor wir jedoch das Wesentliche dieser Gliederung mittheilen, wird es nöthig, noch einige allgemeine Bemerkungen über das luzernische Heerwesen voranzuschicken.

Wie die Republik Bern, so war auch der Stand Luzern schon seit einiger Zeit vor dem Villmergerkrieg von dem System der Stellung von Contingenten durch die Aemter und Vogteien zur individuellen Dienstpflicht in gleich starken Compagnien fortgeschritten. Dieselben bestanden seit 1643 aus je 400 Mann zu 8 Rotten à 50 Mann, waren demnach einmal stärker als die Bernercompagnien. Auch in Bezug auf die Bewaffnung ist die luzernische Infanterie der bernischen nicht ganz conform. Nach der im Jahre 1655 aufgestellten Vertheilung der Mannschaft unter die Panner sollen auf eine Compagnie von 400 Mann, 200 Musketen, 100 Spieße und Harnische und 100 Hellebarden kommen. Da somit die Schießwaffe nicht stärker vertreten ist, als die blanken Waffen, so scheint das luzernische Heer wenigstens mit Bezug auf die Bewaffnung im allgemeinen Entwicklungsgange des Wehrwesens hinter dem bernischen zurückgeblieben zu sein. Insbesondere fällt die starke Vertretung der vorwiegend als Schlagwaffe gebrauchten Hellebarde auf, die bei den Bernern im Allgemeinen nur noch von der Fahnenwache getragen wurde. Wenn in der Villmergerschlacht gerade diese starke Vertretung der blanken Waffen im Heere der Luzerner den Ausschlag zu Ungunsten der Berner gegeben hat, so liegt der Grund dafür natürlich nicht in der Inferiorität der Feuerwaffe gegenüber der blanken Waffe, sondern einzig und allein in der fehlerhaften taktischen Verwendung des Feuergewehrs Seitens der Berner, nebst anderem Ungeschick.

Die Artillerie wurde wie in Bern von Mannschaften der Hauptstadt gestellt, und die Cavallerie bestand ähnlich der Milizreiterei

bei den Bernern aus einzelnen Ordonnanzen und aus „Dragonerweis“ ausgehobenen Wehrpflichtigen der Infanterie, deren Vermögensverhältnisse die Haltung eines Pferdes erlaubten. Ein eigentliches ständiges Cavalleriecorps gab es nicht. Das Offizierscorps wurde wie in Bern zum weitaus größten Theil von der Hauptstadt gestellt.

Von einer Uniformirung konnte auch bei den Luzernern zu dieser Zeit nicht die Rede sein. Der rothe Rock, welcher das Wehrkleid der Luzerner Miliz im 18. Jahrhundert bildete, war noch nicht eingeführt, vielmehr das gewöhnliche Sonntagskleid der Landleute auch ihr Wehrkleid im Feld.

Das ganze Wehrwesen erhielt seinen militärischen Charakter und Kitt durch die zahlreich vorhandenen Offiziere und Soldaten, welche früher in fremden Diensten gestanden und nunmehr heimgekehrt, ihre Mitbürger zu Stadt und Land in der Handhabung der Waffen unterrichteten, wie es Zeit und Gelegenheit und die etwaigen Verfügungen der Obrigkeit mit sich brachten. Neben ihren tüchtigen militärischen Praktiken übertrugen diese Lehrmeister in das einheimische Wehrwesen freilich auch mancherlei von den wilden Kriegsgebräuchen, die sie im dreißigjährigen Kriege gesehen und gelernt hatten und von denen uns gerade die Schlacht bei Villmergen eine sehr unerfreuliche Probe gibt.

Was die Organisation des Heeres anbelangt, so wurden alle Wehrpflichtigen vom 16.—60. Altersjahre ämterweise in Controlen eingetragen und Jeder einer Compagnie seines Wohnortsbezirks zuge-theilt. Das Heer aber bestand aus den drei Auszügen oder Ehrenzeichen, nemlich dem großen und dem kleinen Panner und der Stadtfahne, sodann wie in Bern aus der „übrigen Mannschaft“. Zu jedem Ehrenzeichen gehörte grundsätzlich je eine Compagnie aus jedem der fünf größeren Aemter, aus denen der Kanton bestand, nemlich Willisau, Rothenburg, Entlebuch, Ruswyl und Münster. Also bestand jeder Auszug d. h. jedes der drei Ehrenzeichen aus fünf Compagnien oder 2000 Mann, zu denen noch 4—6 Geschütze kamen. Administrativ bildeten aber die Compagnien, welche jedes der fünf Aemter stellte, zusammen eine Brigade oder ein Majorat unter dem Befehle eines Majors, der die Compagnien seines Amtes zu mustern hatte und dafür sorgen mußte, daß die Mannschaftsrödel von den

betreffenden Ortsgeschwornen und Pfarrherren stets in Ordnung gehalten und die Uebungen auf den Trüllplätzen abgehalten wurden. Nebenbei waren sie gleichzeitig noch Anführer einer Compagnie, da die Brigade nicht etwa höhere taktische Einheit war, wie in Bern das Regiment, vielmehr (so viel man wenigstens aus dem Villmergerkrieg wahrnehmen kann) die größeren Heereskörper aus einer beliebigen Anzahl von Compagnien nach Bedarf und Umständen zusammengestellt und so die Schlachteneinheiten gebildet wurden.

Es tritt uns also in der Friedensorganisation der Brigaden das Bild einer territorial organisirten Landsmannschaft entgegen, während im Kriege drei Corps gebildet wurden, deren jedes aus Theilen aller fünf Landbrigaden bestund, wodurch jedes in seiner taktischen Zusammensetzung gleichzeitig auch die Einheit des Staatswesens repräsentirte. Dieser Gedanke spricht sich auch in der Vorschrift aus, daß beim Auszug mit ganzer Macht, das heißt mit allen drei Ehrenzeichen zusammen, die Compagniefahnen Angesichts des hoheitlichen Panners oder der das gleiche bedeutenden Stadtfahne „unterschlagen“ werden mußten. Nur bei kleineren partiellen Auszügen durften die Compagniefahnen entfaltet werden.

Diese Organisation finden wir nun auch in der Ordre de Bataille, welche die Räthe und Hundert der Stadt, wie schon erwähnt, am 10. November 1656 aufstellten:

Das große Panner stund unter Heinrich Fleckenstein, Ritter und Schultheiß der Stadt Luzern, und seine 5 Compagnien waren commandirt von den Hauptleuten:

Christoffel Cloos,
 Leopold Bircher,
 Jost am Rhein, Major,
 Aurelian zur Gilgen,
 Georg Keller.

Dazu ein Vortrager, ein Commandant von 6 Feldstücken und ein Proviantmeister.

Das kleine Panner (oder Unterpanner) stund unter Hauptmann Ulrich Dulliker, Ritter und Schultheiß, und seine fünf Compagniehauptleute waren:

Alphons Sonnenberg, Major,
Joseph am Rhein,
Beat am Rhein,
Jacob Ostertag,
Heinrich Göldlin.

Dazu ebenfalls ein Vortrager, ein Commandant zu 6 Stücklein Artillerie und ein Proviantmeister.

Dann wird noch beim kleinen Panner aufgeführt: Der Commandant zu Mellingen, Obristleutnant Heinrich Pfiffer und der Feldsekeler Johann Christoffel Cloos.

Die Stadtfahne (Das Stadtvenlin) unter „Christoffel Pfeiffer, Herr zu Altishofen“, mit den 5 Compagnien der Hauptleute:

Ludovicus Cysat,
Alexander Pfiffer,
Ludovicus Pfiffer, Ritter und Major,
Jost Pfiffer,
Nicolaus Allmender.

Dazu der Vortrager, der Artilleriecommandant über 6 Geschütze und der Proviantmeister.

Außer diesen drei Corps wurden aus dem „übrig gebliebenen Volk“ vier Compagnien zu 200 Mann unter den Hauptleuten Hans, Josef und Walter an der Allmend und Bernhard Knab, und zwei zu 400 Mann unter den Hauptleuten Melchior Krebsinger und Hieronimus Cloos aufgestellt, endlich fünf Proviantmeister, „so die Armee mit Commisbrod versehen“.

Von diesen Offizieren kommen für die Schlacht bei Villmergen namentlich der Stadtvenner Christoph Pfiffer und die Majore Ludwig Pfiffer und Alphons von Sonnenberg in Betracht, weshalb einige biographische Angaben über dieselben hier Platz finden mögen, welche wir nebst manchem andern der gütigen Mittheilung des Herrn Staatsarchivars von Liebenau verdanken.

Christoph Pfiffer „Herr zu Altishofen, Statthalter und Stattvenner“, war der Sohn des berühmten Kriegsmannes Ludwig Pfiffer von Altishofen. Er wurde am 2. Februar 1593 geboren und befand sich also zur Zeit des Villmergerkrieges bereits im 63. Altersjahre. Seine Jugendbildung empfing er auf den Schulen von Luzern, Constanz, Pont à Mousson und Paris, wo er auch am 14. Mai 1610

die Ermordung Heinrichs IV. erlebte. Zu seiner weitem Ausbildung machte er noch im gleichen Jahre eine Reise nach Rom und Neapel, die er einläßlich beschrieb, gleich wie die Reisen, die er darauf nach Belgien und England unternahm. 1616 wurde er Stadtammann und Großrath von Luzern, 1625 Vogt von Ebikon, 1630 Kleinrath, 1644 Vogt von Ruswyl, 1647 Vogt von Entlebuch und Fendrich bei der Grenzbesetzung im Thurgau, 1648 Vogt zu Rothenburg, 1658 Schultheiß, 1664 Pannerherr. Er starb hochgeehrt am 17. September 1673.

Christoph Pfiffer war, wie auch die mehrfachen Abbildungen von ihm zeigen, eine entschlossene, zum Herrschen angelegte Natur, und im Gegensatz zu dem kalten und würdevollen Berner General, trotz seinen Jahren eine immer noch jugendlich feurige Erscheinung. Von jeher wandte er dem Wehrwesen seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu. So hielt er als Landvogt strenge darauf, daß die Bauern ihre Waffen gut in Ordnung halten und an Sonn- und Feiertagen mit dem Seitengewehr zur Kirche gehen. Wer dieses Mandat übersah, wurde unnachsichtlich bestraft. Die Bauern ließ er im Aufstande von 1653, darin dem General von Erlach ganz verwandt, seine rücksichtslose Strenge fühlen. „Wolt ich seine Sachen melden,“ klagte Caspar Steiner von Emmen, einer der Anführer im Bauernkrieg von 1553, „wie er mit den Bauern umgangen ist, ich möchts nit gnugsam beschreiben, ich machte eine Thüre (Theuerung) in Lumpenpapier und Tinten seinetwegen.“

Ludwig Pfiffer von Altshofen, Rittmeister und Major bei der Stadtfahne, war ein philosophisch gebildeter Mann, der sich auch als Schriftsteller versuchte und als solcher die Begebenheiten der Schweizergeschichte mit denjenigen der römischen Geschichte in Vergleichung zu ziehen liebte. Er ist geboren 1610, wurde 1650 Großrath, 1656 Kleinrath, 1657 päpstlicher Großhauptmann und starb 1686 in Rom.

Alphons von Sonnenberg, Major bei dem kleinen Panner, geb. 1603, war Hauptmann in der Garde zu Paris, machte Feldzüge in den Niederlanden, Lothringen, Catalonien und Deutschland mit, kehrte 1631 nach Luzern zurück, wurde 1635 Landvogt von

Baden, 1648 Kleinrath, 1650—1664 Bauherr, 1664 Stadtfährdrich und Schultheiß, 1673 Pannerherr und starb im gleichen Jahre.

Die taktische Ausbildung und die Gefechtsweise des Luzerner Heeres scheint nicht sehr verschieden gewesen zu sein, von derjenigen der Berner. Das erste Exerzierreglement erschien gedruckt wenige Jahre vor der Schlacht (anno 1652),

Es ist betitelt; „Kurzer Auszug und Anordnung, dessen, wie die Bürger und Landsäßen der Stadt Luzern auf Befehl der hohen Obrigkeit in den Kriegswehren sollen geübt und abgerichtet werden, welches in allen Zutragenheiten und für den Anfang sehr nützlich und nothwendig ist.“ Wir erfahren daraus, daß jeder sein eigen Wehr „und kein entlehntes“ auf den Drüllplatz bringen mußte, und „so ein Unfleißiger ein ungeputztes oder zum Exercitiv untaugliches Wehr brächte“, verfiel er zu Gunsten des Drüllmeisters in „Straf und Buß“. Die „Drüllenmeister“ sollen sich „befleißigen, die Soldaten abzurichten, daß sie sich gewöhnen die Mußqueten und Spieß, sowohl in den Zug- als Schlachtordnungen in sauberer und zu jedem Wehr erforderter Form zu tragen, daß sie dieselben niemalen ohne Befehl ab den Achslen nehmen, niederstellen oder ganz wider alle Kriegsordnung in Schlacht- oder Zugsordnungen (was leider ohne Unterlaß in allen Umzügen geschieht) schießen, und so eines Drüllenmeisters oder Anführers Anmaßung durch Freundlichkeit nit mag würken, ihm der Regimentsstecken zu brauchen anempfohlen solle werden.“ Sodann wird der Grund der Veröffentlichung der neuen Exerziranleitung angegeben, der lebhaft an bezügliche Vorreden von Reglementen der neuesten Zeit erinnert. „Weil denn in dem Kriegs-Exercitiv und Wendungen allbereit über die 200 sonderbare Commando bestehen und noch täglich mehr fürkommen, deren zwar ein Theil zur Nothwendigkeit, andere aber zur Zier und Kommligkeiten zu unterschiedlichen Schlachtordnungen, die man selten gegen den Feind pflegt zu üben, dienen, also ist es von nöthen, daß die Drüllenmeister die ihrigen dasjenige einzig allein lehren, das ihnen gegen den Feind, so es von nöthen wäre, dienstlich, und in den Umzügen ansehnlich sein wird. Defßwegen ihnen denn dieser Auszug aus dem General-Exercitiv fürgeschrieben wird.“ Immerhin sind noch für die bloßen Elementarbewegungen ohne das Gewehr, Laden und Schießen, 30 Commandos vorgeschrieben.

Das Reglement zerfällt in die Anleitung für die Musketirer und für die Spießknecht. Für beide wurde vor allem auf eine sorgfältige individuelle Ausbildung gesehen.

Bezüglich der Musketirer heißt es: „Die Drüllenmeister sollen jeden einzelnen Musquetir entweder selbst oder durch einen Corporal „abrichten“, dann je 2 zusammen im Schießen üben. Beim Schießen muß dem Feind auf den Nabel, den Pferden gegen die Brust gezielt werden. Dann soll der Drüllmeister vier einüben und darauf eine größere Zahl, bis daß er sie endlich in „völliger Schlachtordnung“ exerzieren kann. „So sie also zu diesem sich wohl verstehen, soll man ihnen zeigen, sowohl in Zug- als Schlachtordnungen zu schießen, sodann in Umzügen zu Freuden, da kein Feind ist, gliederweise, daß sie fleißig auf einander sehen und nach gethanem Schuß fortziehen. In Schlachtordnungen aber zeigt man ihnen stillstehend erstlich zu schießen; das erste Glied nach gethanem Schuß fält nieder uf die Knie, ladet wieder, innmittelst schießt das ander über die erstern und fällt darauf auch auf die Knie, also folgendes mit den andern Gliedern.“ Sodann wird gesagt, daß die Musketirer auch gelehrt werden sollen, gliederweise oder halbgliederweise durch die Reihen abzuziehen und hinten wieder aufzuschließen, nachdem jeweilen das betreffende Glied gefeuert hat; doch wird beigefügt, „weil man in täglichen Occasionen erfahren, daß solche Aenderung der Glieder und Ablaufen zu vielen Unordnungen dient und zu Zeiten einer ganzen Flucht Ursach gibt, also lehret man diß jetzt mehr in den Paraden als wider den Feind zu gebrauchen. Dann sollen die Musketire auch geübt werden in der Retirade zu schießen, entweder marschirend oder stillstehend, salvenweise oder einzeln. Endlich wird gesagt, wenn man dem Feinde ganz nahe sei, könne man die Glieder auch ein wenig öffnen, so daß durch die geöffneten Reihen sowohl die hintersten, als die mittelsten und vordersten in einer Salve schießen könnten, „alsdann sie wiederum die Reihen stark schließen, ihre Dägen in die Hand nehmen und den Feind angreifen sollen.“

Für die Uebungen der „Spießknechte“ sind 13 Commandos vorgeschrieben; unter anderm: „gegen den Mann fällt eure Spieß, gegen die Reiterei fällt eure Spieß, zuckend Eure Wehren“ etc. Ueber

die taktische Ordnung der Compagnie sagt das Reglement: Es sollen die Drüllenmeister wohl in Acht nehmen, daß wenn sie die ihrigen in einer Schlachordnung drüllen wollen, daß sie wo möglich die Ordnung von 8 Gliedern hoch machen, nemlich 2 Glied vor und 2 Glied dahinter und vier Glieder Hallenpartirer inmitten, die Mußquetirer beyderseits an den Flügeln.“

Auf dem Marsch, beim Manöver und im Gefecht bildeten alle drei Waffengattungen einen einheitlichen Truppenkörper und nur ausnahmsweise und vorübergehend wurden die Musketire von den Spießern und Hellebardiren getrennt, weshalb hin und wieder auch von einer Musketir-Compagnie oder einer Compagnie Spießer die Rede ist, was eigentlich doch nur Halbcompagnien sind. Uebrigens kämpften auch die Musketirer, wenn sie vorübergehend von den beiden andern Waffen getrennt wurden, in geschlossener, tiefer Ordnung. Nur einzelne Musketirer, die in einer unsrer Quellen als „verlorene Kinder“ erwähnt werden, giengen vor und neben den Schlachthaufen, als Eclaireurs her, den römischen Veliten vergleichbar, um den Feind auszuspähen und den Kampf einzuleiten. Die eigentliche Aufklärung aber fiel wie noch heute der Cavallerie zu, weshalb sie auch mit der Feuerwaffe versehen war. Handelte es sich um die Bildung der Schlachthaufen, so wurden mehrere Compagnien in größere rechteckige Massen zusammengestellt, aber wieder so, daß die Musketire die Außenglieder, die Spießknechte die innern und die Hellebardire die innersten bildeten, und zwar wuchs der Schlachthaufe gleichmäßig in die Tiefe wie Breite. Der von mehreren Compagnien gebildete Schlachthaufe war daher organisch nur ein vergrößerter Compagniehaufe.

Da es sich daher bei Bildung der Schlachtordnungen nicht sowohl um ein Aneinanderreihen der Compagnien als um eine Auflösung und Neuordnung derselben zu einer größern Einheit handelte, so begreift es sich, daß dieses Geschäft immer längere Zeit in Anspruch nahm.

Wie bei den Bernern, ja noch in höhern Maße bewegte sich demnach auch die Tactik des Luzernerheeres, trotz der schon längst im Gebrauche befindlichen Feuerwaffen, noch ganz in den mittelalterlichen Traditionen der Tiefen- und Massentactik.

Neben den Schlachthaufen ritten die Anführer und Hauptleute. Hier wurden auch die Geschütze aufgestellt, deren Heranbringung, Bedienung, Richtung und Abfeuerung ebenfalls sehr langsam und schwerfällig von Statten ging.

Im spearstarrenden Kern der Schlachthaufen befanden sich die Panner.

Zum Schlusse der Betrachtung über das Heerwesen Luzerns mögen noch einige Worte über dasjenige des Freiamtes Platz finden, da die Wehrkraft desselben mit Luzern in den Krieg zog.

Das Freiamt war militärisch in drei Kreise und 4 Fahnen oder Compagnien eingetheilt. Davon stellte das Unteramt (Sammelplätze Mellingen und Bremgarten) 2 Compagnien, das Mittelamt (Muri) 1 Compagnie und das Oberamt (Sinslerbrück) 1 Compagnie. Die Compagnie zu 400 Mann gerechnet, ergibt 1600 Mann. Das ist denn auch die Truppenzahl, welche der damalige Freiamter Landschreiber Beat Jakob Zurlauben in seiner Schlachtbeschreibung als die Stärke des Corps der Freiamter angibt, das in der Villmerger Schlacht mitkämpfte. Außerdem gab er aber auch hier noch eine große Zahl „übriger Mannschaft“, welche für die Besetzung der Städte und Brücken an der Reuß verwendet wurde. Von Cavallerie werden 100 Dragoner erwähnt. Das Corps stund unter dem zur Zeit im Freiamt regierenden Unterwaldner Landvogt Wirz, dem der Landschreiber Beat Jacob Zurlauben, Oberstwachmeister von Zug, gleichsam als Stellvertreter oder Generalstabsoffizier zur Seite stund.

Am gleichen 10. November, an welchem Luzern die Kriegsämter seines Heeres bestellte, fand die bereits erwähnte Conferenz der katholischen Stände in Küßnacht statt, auf der die Vertheidigungsmaßregeln in den freien Aemtern festgesetzt wurden. Ihr folgte auf der Badener Tagsatzung vom 11. November bis 8. Dezember das Abkommniß der fünf katholischen Orte über ihren strategischen Operationsplan. Mit dieser wichtigen Schlußnahme, welche eine Concentration des katholischen Heeres in Zug als dem strategisch wichtigsten Punkte ihres Landesvertheidigungsplans in Aussicht nahm, um von hier mit gesammter Macht nach derjenigen Seite vorzustößen, wo die schnellste Entscheidung zu hoffen war, bricht der Faden der frischen

Offensivtendenz und einer einheitlichen und energischen Kriegsrüstung, wie er diesen Schlußnahmen zu Grunde liegt, plötzlich ab und macht, ganz im Gegensatz zu der von Tag zu Tag sich steigenden Kriegsvorbereitung der Zürcher und Berner, einer abwartenden, zögernden, unsichern und Verständigung suchenden Politik Platz. Wie schon erwähnt, lag die Ursache dieser Wendung in der mehr und mehr sich Bahn brechenden Ueberzeugung, daß Bern am Kriege aktiv Theil nehmen werde. Wir haben bereits (S. 16) die Maßregeln erwähnt, welche die katholischen Stände auf diese unliebsame Erkenntniß hin getroffen haben, es bleibt noch übrig, die Rückwirkung derselben auf das Verhalten des davon zunächst betroffenen Standes Luzern zu betrachten.

Am 4. Dezember fand die allgemeine Musterung der bernischen Truppen statt, welche in Luzern großen Eindruck machte. Wenn Bern sich am Kriege betheiligte, so konnte, da das Kantonsgebiet von Luzern von demjenigen von Bern auf zwei Seiten umfaßt wurde, von einer Vereinigung des luzernischen Heeres mit demjenigen der andern katholischen Stände in Zug natürlich keine Rede mehr sein; es mußte den eigenen Kanton vor der strategisch so nahe liegenden Invasion des mächtigen Bern durch eine Aufstellung innerhalb der eigenen Grenzen sichern und damit fiel mit einem Schlage der so schöne Kriegsplan der katholischen Stände wie ein Kartenhaus zusammen. An Stelle der Kriegslust tritt plötzlich das Bestreben nach Unterhandlung und Abwiegung, Kleinmuth und Friedenswunsch. Man liest es zwischen den Zeilen der vielen Protokolle und Aktenstücke, die dem Kriegsausbruche vorangingen, daß es in Luzern von Anfang an eine starke Partei gab, die dem Kriege abgeneigt war und demselben entgegenarbeitete. Dieselbe erhielt Oberwasser und wir täuschen uns kaum, wenn wir annehmen, daß ihr die einflußreichste politische Persönlichkeit des Kantons, der Schultheiß Dulliker selbst angehörte.

Schon in der Conferenz der VII katholischen Orte in Luzern, vom 5. und 6. November war nach dem Berichte von Aurelian Zurgilgen von der schwyzerischen Gesandtschaft dem Stande Luzern vorgeworfen worden, daß das Gerücht gehe, Luzern wolle den Schwyzern Hilfe und Beistand abschlagen, was von Luzern aber als unwahr erklärt wurde. Der Tagsatzungsabschied, der diesen Zwischenfall nicht erwähnt, führt dagegen an, daß die katholischen Mitstände

gegenüber Schwyz die Erwartung ausgesprochen hätten, daß es die Arther Gefangenen „wo möglich mit der Todesstrafe verschone.“ Da am 18. November darauf, dem ungeachtet, Schwyz mit der Execution vorging, mag dieser Eifer die Gemäßigteren der übrigen Stände erkältet haben. Als aber Anfangs Dezember die Kriegsgeneigtheit Berns offenkundig wurde, lag es in der Politik der Katholiken und insbesondere Luzerns und Unterwaldens, diesen gefährlichen Nachbar auf andere Gedanken zu bringen. Infolge einer Schlußnahme der am 13. Dezember in Luzern besammelten Tagsatzung der 5 katholischen Orte wurde daher der Schultheiß Dulliker mit einem zweiten Abgeordneten von Luzern und zwei Unterwaldnern nach Bern abgesandt, um dem dortigen Rathe vorzustellen, „in was für Gefahr man durch die abtrünnigen Leute das liebe Vaterland setze, welches die Altvordern mit ihrem Schweiß und Blut errungen und auf die schöne Freiheit gesetzt, deren die Eidgenossen allseits schon so viele Jahre genossen hätten.“ Noch während diese Gesandten in Bern waren, erschienen am 20. Dezember Schwyzer Abgeordnete vor den Räten und hundert der Stadt Luzern, um das besondere Bedauern ihrer Oberen darüber auszusprechen, „daß von etlichen Personen von Luzern geredet und ausspargiert werde, daß die von Schwyz in diesen Läuften gänzlich Unrecht hätten“, worüber der Rath, wie schon das erste Mal, beruhigende Zusicherungen gab. Als dann gegen Jahreschluß im katholischen Lager die Frage brennend wurde, ob man die am 28. Dezember nach Baden angesetzte gemeineidgenössische Tagsatzung besuchen wolle, was gleichbedeutend mit der Frage war, ob Schwyz sich dem eidgenössischen Rechte zu unterwerfen habe oder nicht, fand am 25. Dezember in Luzern hierüber eine Disputation von hohen Geistlichen und weltlichen Würdenträgern statt, bei welcher der eine Theil sich für, der andere dagegen aussprach. In der Tags darauf stattgehabten Conferenz der fünf Orte votirten die Gesandten von Luzern Namens ihres Standes entschieden für die Unterwerfung unter das eidgenössische Recht, „gemäß den Bündnissen, jedoch mit Vorbehalt unseres wahren, allein seligmachenden Glaubens“, „wazu sich die vier andern Orte anfänglich kaum verstehen wollten, endlich aber nach starkem Zusprechen mit Vorbehalt der Ratifikation ihrer Oberen einwilligten.“